

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

**Herausgeber:** Schweizerischer Forstverein

**Band:** 81 (1930)

**Heft:** 12

  

**Artikel:** Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Luzern vom 14. - 17. September 1930

**Autor:** Schlittler, J.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-768416>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 15.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Organ des Schweizerischen Forstvereins

81. Jahrgang

Dezember 1930

Nummer 12

## Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins in Luzern vom 14.—17. September 1930.

Einleitendes Referat vom Präsidenten des Lokalkomitees, Regierungsrat F r e y,  
bei Anlaß der Hauptversammlung, Montag, den 15. September 1930.

An der letzten Jahresversammlung in Viestal haben Sie den Sprechenden zum Präsidenten des Lokalkomitees der diesjährigen Tagung in Luzern ernannt. Recht gerne benutze ich den heutigen Anlaß, um Ihnen für das mir dadurch geschenkte Vertrauen bestens zu danken.

Als Vorsitzender des Lokal- oder Organisationskomitees habe ich die Ehre, Sie, verehrte Herren, im Namen der kantonalen Behörde, des Luzerner Volkes, im Auftrage des Lokalkomitees zur diesjährigen Generalversammlung herzlich zu begrüßen und willkommen zu heißen.

Vorab begrüße ich :

die Vertreter des Eidgenössischen Departementes des Innern, des Regierungsrates, des Stadtrates von Luzern, der Korporationsverwaltung und des Ortsbürgerrates,

die Vertreter der forstwirtschaftlichen Abteilung der E. T. S.,

die verehrten Gäste,

die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins,

die Vertreter der Presse,

alle seien uns herzlich willkommen.

Es ist nicht das erste Mal, daß der Schweizerische Forstverein in Luzern zu Gaste ist. Frühere Forstversammlungen fanden statt in den Jahren 1855, 1875, 1897, sodann zwei kleinere Veranstaltungen in den Jahren 1898 und 1918.

Wenn der Schweizerische Forstverein sich wieder dazu entschließen konnte, die diesjährige Versammlung in Luzern abzuhalten, so können wir Luzerner uns dies zur hohen Ehre anrechnen. Dabei sind wir uns allerdings bewußt, daß wie Ihnen, wenn wir die luzernische Forstwirtschaft als Ganzes ins Auge fassen, keine vorbildlichen oder gar idealen Verhältnisse vorzuzeigen in der Lage sind. Die Forstwirtschaft im Kanton Luzern krankt an einem Uebelstand, am allzu starken Vorherrschen des privaten Waldbesitzes und namentlich auch — als Folge dieser Besitzesform, die auf die seinerzeitige Verteilung der Gemeindegüter zurückzuführen ist — an einer starken Parzellierung, Verhältnisse, welche eine

intensive Bewirtschaftung sehr oft ausschließen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß auf forstlichem Gebiete der korporative Besitz die beste Gewähr für einen gedeihlichen Fortschritt, für einen rationellen und nachhaltigen Betrieb bildet. Staats- und Korporationswaldungen bilden in der Regel den Inbegriff einer rationellen Forstwirtschaft, während auf dem verwandten Gebiete der Alpwirtschaft der in mehr als einer Richtung überlegene Privatbesitz sowie der Betrieb auf moderner genossenschaftlicher Grundlage vor dem korporativen Besitz in alter Form den Vorzug verdient.

Damit will aber nicht gesagt sein, daß im Kanton Luzern nicht auch rationelle Forstwirtschaftsbetriebe vorhanden sind, die den Beifall des Fachmannes finden werden. Wir wären in der angenehmen Lage, Ihnen eine ganze Reihe solcher Betriebe vorzuzeigen, die im Besitze von Korporationen, im Besitze des Staates sind und als mustergültig angesprochen werden dürfen.

Im allgemeinen bedeutend besser sind bei uns die Verhältnisse auf landwirtschaftlichem Gebiete, worüber wir uns später noch einläßlicher äußern werden.

An Hand eines von Herrn Kantonsobersforster Knüsel in verdankenswerter Weise ausgearbeiteten Exposés, gestatte ich mir, mich in erster Linie über die forstlichen Verhältnisse im Kanton Luzern vor 50 Jahren und heute auszusprechen.

Damals — vor 50 Jahren — hatte man an :

a) Staatswaldungen . . . . .	250 ha = 0,8 %
b) Gemeinde- und Korporationswaldungen	zirka 5.682 ha = 18,7 %
c) Privatwaldungen . . . . .	zirka 24.000 ha = 80,5 %
	<hr/>
	Summa 29.932 ha

Die Staatswaldungen hatten in der Hauptsache für den Eigenbedarf aufzukommen. Für den Verkauf waren die Holzpreise gering, so z. B. erzielte man 1879 für einen Posten von 1492 m<sup>3</sup> Bau- (67 %) und Brennholz (33 %) Fr. 19.270 = Fr. 12,90 per m<sup>3</sup>; sogar Sagblöcke mußten mit Fr. 15 pro m<sup>3</sup> abgegeben werden.

Betreffend die Parzellierung der Privatwälder in zirka 16.000 Nummern ist zu bemerken, daß diese durch eine obrigkeitliche Waldteilung auf Grundlage des Gesetzes betr. die Verteilung der Gemeindegüter vom 28. Juni 1803 und auf gestelltes Gesuch hin erfolgte. Man erklärte, daß es die Pflicht einer Regierung sei, besonders in den damals bedrängten Zeitumständen, für eine bessere Kultur des Bodens zu sorgen und dies könne vorzüglich durch die Verteilung der liegenden Gemeindegüter jeder Art erreicht werden.

Das Gesetz betr. Verteilung der Gemeindegüter vom 28. Brachmonat 1803 lautet :

„Wir Schultheiß, Kleine und Große Räte des Kantons Luzern,

Da wir in Betrachtung gezogen haben, daß es die Pflicht der Regierung erheische, besonders in den gegenwärtigen beträngten Zeitumständen, für eine bessere Kultur des Bodens zu sorgen, daß dies aber vorzüglich durch die Vertheilung der liegenden Gemeindsgüter jeder Art erzweckt werden könne, und demnach den Gemeinden, welche hiezu geneigt, bis anhin aber durch bestehende Gesetze abgehalten worden wären, alle nöthige Unterstützung von Seite der Regierung zu leisten sey, um sie vor möglich hieraus zu entstehenden langwierigen und kostspieligen Streitigkeiten zu schützen, verordnen demnach :

1. Die Gesetze der helvetischen Regierung vom 13ten Hornung und 4ten May 1799, und jenes vom 15ten Christmonat 1800, insofern sie sich der Vertheilung der Gemeindgüter widersetzen, sind anmit zurückgenommen.“

Unter Ziffer 15 dieses Gesetzes steht folgende Vorschrift :

„Diejenigen Gemeinden, welche schon eigenthümlich ihre Gemeindsgüter möchten getheilt haben, ohne die gesetzliche Bewilligung der Regierung dafür erhalten zu haben, sind gehalten, sich ebenfalls den in diesem Gesetze vorgeschriebenen Verfügungen zu unterziehen, und sich deswegen an den Kleinen Rath zu wenden.“

Die Teilungsgelüste müssen also schon vor dem Gesetz verwirklicht worden sein.

Es folgten nun mehrere Gemeinden des Kantons Luzern mit der Verteilung des Hochwaldes, so z. B. in den Gemeinden Entlebuch, Hasle, Romoos, Doppleschwand, Schachen.

Bezüglich die Gemeinden Schüpfheim und Flühli entnehmen wir einer Kundmachung vom 23ten Brachmonat 1870, daß sie sich entschlossen haben :

„die Hochwälder samt dem offenen Gemeindeland zu verteilen. Es werden alle gemeinsam gehörigen Landleute, welche außer den beiden genannten Gemeinden auf gültige Heimatscheine sitzen, gemahnet : daß sie bis nächstkünftigen 1ten Herbstmonat sich erklären sollen : daß sie sich bis Mittemärz 1808 in diesen Gemeinden haushäblich niederlassen wollen, wo ihnen dann das gehörige Land und Wald, laut Theilungsreglement, zugetheilt wird. Melden sich diese bis zur bemeldter Zeit nicht, so wird ihnen auch weder Land noch Wald zugetheilt werden, und sie müßten sich bey späterer Rückkehr und Niederlassung in unseren Gemeinden, mit dem betreffenden Antheil an dem von den zu vertheilenden Land und Wald abfallenden Zins begnügen.“

In ähnlicher Weise herrschte eine Teilungswut in nördlichen Teilen des Kantons. Die Parzellierungen wurden insbesondere unterstützt durch Geometer, die besondere Arbeit suchten.

Trotz den zitierten niedrigen Verkaufspreisen hatte man Anno 1879 doch 1487 Holzschlagsgesuche mit 43.846 Kubikmeter zu erledigen. Da sich zugleich die Waldblößen auf eine Zahl von 500 mit 135 ha, Anno 1881 sogar auf 599 mit 152 ha erhöhten, bemühte sich das Forstpersonal, einen rationellen Pflanzschulbetrieb einzuführen. In 75 Gemeinden wurden 176 Pflanzschulen mit einer Fläche von 8,57 ha eingeführt, und diese lieferten dann Jahr für Jahr  $\frac{1}{4}$  Millionen Pflanzen, und zwar Rot- und Weißtannen, nebst einigen andern Holzarten.

Dadurch verminderte man nach und nach die Waldblößen und brachte sie in den Talschaften, wo der Kahlschlag beliebt war, auf eine geringe Ausdehnung. Im Gebirge wurden Kahlschläge nicht bewilligt.

Der § 22 des Anno 1875 in Kraft getretenen kantonalen Forstgesetzes verlangt, daß der Staat in Gebirgsgegenden, im Quellengebiet schädlicher Wildbäche, insofern dies die Gemeinden nicht tun, auf Erwerbung und Erhaltung geeigneter Komplexe von Waldboden Bedacht nehme, um durch zweckmäßige Aufforstung der Gefahr von Erdrutschen und Ueberschwemmungen möglichst vorzubeugen.

In Hinsicht auf diesen Paragraph 22 sind dann im Sommer 1878 mit der Korporation Sarnen Unterhandlungen angeknüpft worden betr. Ankauf ausgedehnter Alpen, welche einen großen Teil des Sammelgebietes eines unserer gefährlichsten Wildbäche — des Kragenbaches oberhalb Flühl, Entlebuch — bilden. Die Unterhandlungen kamen dann erst 1880/81 zum Abschluß.

Ende 1929 hatte man an Staatswaldungen :

Forstkreis	Fläche	Landw. benutzt	Ertraglos	Total
I.	309 ha	39 ha	40 ha	388 ha
II.	111 ha	—	—	111 ha
III.	924 ha	334 ha	111 ha	1369 ha
IV.	250 ha	23 ha	20 ha	293 ha
	<u>1594 ha</u>	<u>396 ha</u>	<u>171 ha</u>	<u>2161 ha</u>

Die vorläufig noch landwirtschaftlich benutzten Flächen sind zum größeren Teil für die Aufforstungen bestimmt. 86 % des Gesamtareals sind Schutzwaldungen.

Gegenüber dem Arealbestand vor 50 Jahren haben wir eine Zunahme des Staatsareals von 1800 ha zu verzeigen, d. h. der Kanton hat sein Areal um das Achtefache vermehrt und partizipiert gegenwärtig statt mit 0,8 % Ende 1879 nun mit 6 % Ende 1929 am Gesamtareal (35.942 ha, 21 % sind Gemeinde- und Korporationswaldungen, 73 % sind Privatwaldungen).

Im Jahre 1869 hat der Schweizerische Forstverein einer Auffassung zugestimmt: Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine angemessene Bewaldung der Gebirge und die volle, durch das Nationalwohl gebotene Zweck-

erfüllung der Gebirgswälder am vollkommensten gesichert werde, wenn in diesen Landesteilen der Staat im Besitze der erforderlichen Wälder sei. Bei den Verhältnissen unseres Landes wird es weniger Aufgabe des Bundes, als vielfach Aufgabe der Kantone sein müssen, Staatswaldungen zu gründen. Dieses Bestreben der Gebirgskantone soll aber, so wurde damals gesagt, vom Bund durch das Mittel der Gesetzgebung und nötigenfalls auch durch materielle Unterstützung möglichst gefördert werden.

Dieser weitsichtigen Auffassung Folge gebend, hat der Bund und mit ihm das eidgenössische Forstpersonal in verdankenswerter Weise Außerordentliches geleistet. Ohne diese Unterstützung wäre es dem Kanton nicht möglich gewesen, sein Areal so erheblich zu vermehren. Im Zeitraum von 1880 bis 1929 wurden nämlich im Kanton Luzern an Neuaufforstungen und Verbauungen laut nachstehender Tabelle ausgeführt:

**Neuaufforstungen und Verbauungen im Kanton Luzern  
im Zeitraum 1880—1929.**

	Anzahl Projekte	Fläche ha	Anzahl Pflanzen	Kostenbetrag Fr.	Davon		Bodenbesitzer Fr.	Ertragsausfall Fr.
					Bund Fr.	Kanton Fr.		
Staat . .	15	634	3.577.031	956.497	596.945	359.552	—	4.604
Gemeinde u. Korporat.	26	308	1.710.068	282.044	156.735	21.240	104.069	18.168
Private . .	21	94	626.835	54.272	27.184	6.946	20.142	2.920
Total	62	1036	9.913.934	1.292.813	780.864	387.738	124.211	25.692

Bei diesen Leistungen beschleicht einem der Gedanke (Judeich) :

„Es ist nicht schwer und nicht verdienstlich eben,  
Wenn sicher uns der Lohn und das Gelingen  
Bereit zu sein zu nützlichem Bestreben.  
Verdienst ist nur das unbelohnte Ringen.  
Solch Ringen ist des grünen Manns Gewerbe,  
Was er gesät, was er gepflegt in Liebe:  
Des Lohn's dafür ist meist ein anderer Erbe,  
Was bliebe ihm, wenn die Waldlust ihm nicht bliebe?“

Neben den soeben genannten kulturellen Leistungen und Maßnahmen steht der Kanton noch mitten in weiterer Arbeit: Die Sammelgebiete der Nfis, der Waldemme, des Kragenbaches, der Entlen, der Fontanne, des Rümli, der Luther usw. fordern ernstlich die Umsicht und Anordnungen der Bautechniker und des Forstpersonals.

Nebstdem müssen auch die ordentlichen Verwaltungsgeschäfte, die Wirtschaftsplanrevisionen nach neuesten Anforderungen, die Holzschlagbewilligungen für Private, die pro 1928/1929 in einer Zahl von 1953 mit 103.894 m<sup>3</sup> aufrückten, erledigt werden. Betreffend Wegebau werden

neuestens auch, soweit es die Mittel erlauben, besondere Anstrengungen gemacht.

Zum Schlusse ist noch mitzuteilen, daß vor kurzer Zeit ein Gesetz die Erledigung bei den Behörden gefunden hat, nämlich das Gesetz betr. die Güterzusammenlegungen und Siedelungen. Diesbezüglich haben die Behörden — vorbehältlich einer Volksabstimmung — den Art. 703 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches in dem Sinne ergänzt, daß Zusammenlegungen von landwirtschaftlichen Gütern und von Waldungen als beschlossen gelten, wenn die einfache Mehrheit der beteiligten Grundeigentümer, denen zugleich mehr als die Hälfte des beteiligten Bodens gehört, dem Unternehmen zustimmen, während bis heute eine qualifizierte Mehrheit erforderlich war.

Wenn es große Schwierigkeiten bietet, im Sinne von Art. 26 des Bundesgesetzes betr. die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei (vom 11. Oktober 1902) eine Zusammenlegung von Privatwaldungen zur gemeinschaftlichen Bewirtschaftung und Benutzung zu erhalten, so wird es anderseits durch die zitierte Ergänzung möglich sein, die Parzellenzahl ganz wesentlich zu reduzieren, was in forstlicher Hinsicht nur zu begrüßen ist.“

Wenn wie Sie mit diesem Exposé aufklären konnten, daß auch im Kanton Luzern auf dem Gebiete des Forstwesens und dessen Auswirkung zum Wohle des Landes kräftig gearbeitet wird, soll es uns herzlich freuen.

\* \* \*

Wir haben einleitend ausgeführt, daß die forstwirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Luzern im allgemeinen zu wünschen übrig lassen, und zwar aus bereits genannten Gründen. Bessere, zum Teil ideale Verhältnisse treffen wir auf landwirtschaftlichem Gebiet, besonders was die Grundbesitzverteilung anbelangt.

Da laut Programm uns der vierte Tag, oder die sogenannte Nachexkursion durch einen Teil des Kantons führen wird, wo wir Gelegenheit haben werden, auf Kosten waldbirtschaftlicher Betrachtungen, uns mit den landwirtschaftlichen Verhältnissen, speziell mit den Siedelungsverhältnissen etwas näher zu befassen, soll bei dieser Gelegenheit kurz folgendes ausgeführt werden :

Der Kanton Luzern, mit seinen 10.500 Landwirtschaftsbetrieben, gilt immer noch als agrikoler Kanton, trotzdem die Landwirtschaft nur mehr 35 % der Erwerbenden beschäftigt.

Die landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche dient in erster Linie der Graswirtschaft und dem Futterbau. Im Amte Entlebuch, im Pilatusgebiet und am Rigi spielt auch die Alpwirtschaft, mit 685 Alpen, eine nicht unwesentliche Rolle. Die meisten Alpen befinden sich im privaten oder Genossenschaftsbesitz. Korporations- oder Gemeindealpen sind nur

noch wenige vorhanden, da den gleichen, bereits erwähnten gesetzlichen Bestimmungen vom Jahre 1803, neben den Korporationswäldern auch die Korporationsalpen zum Opfer gefallen sind. Dort war die Auswirkung dieser Grundbesitzverteilung eine ungünstige, hier kann sie als eine vorteilhafte bezeichnet werden, wie wir bereits an anderer Stelle ausgeführt haben.

Im Kanton Luzern tritt der Ackerbau stark zurück. Bedauerlicherweise hat der Getreidebau, dessen Rentabilität durch die eidgenössische Preisgarantie gesichert ist, noch nicht die gewünschte Ausdehnung erfahren. Eine hervorragende Bedeutung kommt dem Obstbau zu. Besitzt doch der Kanton, in dem rund eine Million Obstbäume gezählt worden sind, 7 Prozent sämtlicher Apfelbäume und 12 Prozent des gesamten schweizerischen Bestandes an Birnbäumen, trotzdem auf den Kanton nur rund 4 Prozent des landwirtschaftlich benutzten Bodens entfallen.

Im Kanton treffen wir die beiden Rinderrassen (Braun- und Fleckvieh) ungefähr im gleichen Stärkeverhältnis. 32 Viehzuchtgenossenschaften arbeiten an der planmäßigen Verbesserung der Viehzucht und mehr als ein Duzend Genossenschaften befassen sich mit der Förderung der Kleinviehzucht. Im Entlebuch treffen wir noch eine leistungsfähige Pferdezucht, Richtung Zugschlag. Charakteristisch für die luzernische Landwirtschaft ist eine ausgedehnte Schweinezucht, die, relativ gesprochen, nur noch vom Kanton Appenzell J.-Rh. übertroffen wird.

Hand in Hand mit einer ausgedehnten Graswirtschaft geht eine intensive Milchproduktion. Circa 76.000 Milchkühe produzieren ein jährliches Milchquantum von über 2 Millionen Doppelzentner. In den rund 300 Käseereien wird hauptsächlich Emmentaler fabriziert. In dieser Hinsicht steht der Kanton an zweiter Stelle und wird nur noch vom großen Kanton Bern übertroffen.

An der Hebung und Förderung der luzernischen Landwirtschaft wirken mit bestem Erfolg zwei landwirtschaftliche Winterschulen, mit rund 150 Schülern. Sie werden vorteilhaft unterstützt durch eine gut frequentierte bäuerliche Haushaltungsschule. Die Gründung einer Molkereischule ist in Aussicht genommen. Verbreitet ist auch das Genossenschaftswesen, das sich im speziellen mit der Vermittlung landwirtschaftlicher Bedarfsartikel befaßt.

Nach dieser mehr allgemein gehaltenen Orientierung gestatte ich mir, noch einige Bemerkungen über die Grundbesitzverteilung und die Siedlungsverhältnisse.

Die Hauptstärke der luzernischen Landwirtschaft liegt in der Größe der Liegenschaften und in der Art und Verteilung des Grundbesitzes. Eigenartig, wenn nicht einzig in ihrer Art, sind die Siedlungsverhältnisse. Neben der Dorfsiedelung oder Dorflege, die sich zur Hauptsache auf die nördlichen Talschaften beschränkt, finden wir vorwiegend die



Einzelhöfe oder die Hoffiedelung. In dieser Hinsicht verdienen unsere Verhältnisse eine besondere Note.

Von der Gesamtfläche des Kantons (rund 150.000 ha) entfallen auf die landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche rund 102.000 ha. Interessant ist, daß die Betriebe von 10—30 ha bei uns stark vorherrschen, machen sie doch 33 Prozent von der Gesamtzahl der luzernischen Landwirtschaftsbetriebe aus, gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt von 14 Prozent.

Im Kanton Luzern kann man von einer agrarischen Zweiteilung sprechen. Die Grenzlinie Hohenrain (aargauische Grenze), Hochdorf, Neudorf, Sursee, Ettiswil, Zell (Werner Grenze), scheidet die Hoffiedelung (Einzelhöfe) im Süden von der Dorffiedelung im Norden. Nach der von Professor Moos in seiner Abhandlung „Die Einzelhöfe im Kanton Luzern“ vertretenen Auffassung, sollen die Einzelhöfe keltischen, die Dörfer dagegen germanischen Ursprungs sein.

Die Gebiete der Hoffiedelung mit den wohlarrondierten und umfangreichen Einzelhöfen, auf denen sich der behäbige Bauer als Herr und Meister fühlt, verfügen über erstklassige Böden. Der tonige und tonmergelige Untergrund sichert den tiefwurzelnden Pflanzen, den Leguminosen (Kleearten), den Obstbäumen ein gutes Gedeihen.

Diese Einzelhöfe haben sich seit Jahrhunderten fast unverändert erhalten. Neben den gesetzgeberischen Einflüssen auf dem Gebiete des Hypothekar- und Erbrechtes sind es namentlich Zweckmäßigkeitsgründe, die zu deren Erhaltung beigetragen haben. Das frühere luzernische Erbrecht kannte den Sohns- und Liegenschaftsvorteil, wonach die Teilung der väterlichen Hinterlassenschaft sich so vollzogen hat, daß jeder Sohn fünf, jede Tochter drei Teile bekam. Zudem wurde die Liegenschaft dem übernehmenden Teil — es war in der Regel der älteste Sohn — um  $\frac{1}{4}$  einer mäßigen Schätzung überlassen. Der Sohns- und Liegenschaftsvorteil wirkte sich landwirtschaftlich günstig aus, bildete er doch ein wohlthätiges Korrektiv gegen die Ueberzahlung des Landes.

Der arrondierte Besitz, wie er fast regelmäßig mit der Hoffiedelung verbunden ist, kommt in mehr als einer Richtung vorteilhaft zur Auswirkung:

Auf dem arrondierten Hof finden wir in der Güllenwirtschaft die weitaus vorteilhafteste Form der Stalldüngerwertung. Daraus resultiert ein beschleunigter Umsatz des Düngerkapitals, was gleichbedeutend ist mit einer Kapitalvermehrung. Güllenlöcher von ganz bedeutenden Dimensionen sind daher regelmäßig vorhanden. Mit dem arrondierten Besitz ist eine große Arbeitersparnis verbunden, die sich namentlich in der Einsparung an menschlichen und tierischen Arbeitskräften äußert. Unproduktive Weggänge kommen in Wegfall. Ferner ist eine bessere Aufsicht und Uebersicht vorhanden. Arbeitersparende Einrichtungen, wie Längseinfahrt, Güllenauflauf, in der Neuzeit auch Einrichtungen zur

mechanischen Förderung der Gülle, Verschlauchungsanlagen usw. zählen zu den regelmäßigen Einrichtungen des Einzelhofes. Der arrondierte Besitz bietet auch für die Einführung des Talweidebetriebes gute Voraussetzungen. Zusammenfassend ist zu sagen, daß der Kanton Luzern im Gebiet seiner Einzelhöfe das Ideal der Besitzverteilung aufweist.

Alle diese Vorteile, die heute, bei den gespannten Arbeitsverhältnissen doppelt in die Waagschale fallen, sind bei der Dorfsiedelung, mit dem parzellierten Grundbesitz, nicht oder nur in beschränktem Umfange vorhanden. Durch das bereits erwähnte Gesetz über die Güterzusammenlegungen und Siedelungen soll nicht nur der Arrondierung des Waldareals, sondern auch der Zusammenlegung des parzellierten Landbesitzes der Boden geebnet werden.

Zurückkehrend zum Thema Forstwirtschaft gestatte ich mir, zum Schlusse noch folgendes auszuführen :

Im Jahre 1828, also vor rund hundert Jahren, hat der erste Präsident des Schweizerischen Forstvereins, der bernische Forstmeister Rasthofer, in einer populär gehaltenen Denkschrift, betitelt „Der Lehrer im Walde“, über den Wert und Nutzen des Waldes wertvolle Lehren erteilt, worin er den Wald nicht nur als Holzlieferanten für die verschiedensten Bedürfnisse des Lebens preist, sondern u. a. auch auf die Bedeutung desselben als Schutzmittel gegen die Lawinen und die Wassergefahren und als klimatischer Faktor hinweist. In diesem Zusammenhange stellte er die Frage: Wenn der Wald so nützlich sei, wie komme es dann, daß der Landmann die Wälder gewöhnlich lieber verderbe als erhalte, lieber ausreute als pflanze?

In diesen Äußerungen kommt zweierlei zum Ausdruck, einmal die Wertschätzung des Waldes durch den weitblickenden Fachmann, sodann die Tatsache, daß bei der damaligen landwirtschaftlichen Bevölkerung das nötige Verständnis für den Wald und eine rationelle Waldwirtschaft noch mangelte.

Seither, seitdem ein Jahrhundert vorübergegangen ist, haben sich die forstlichen Verhältnisse und damit Hand in Hand auch die Auffassungen über die Bedeutung des Waldes in weiten Kreisen merklich geändert.

Es ist in erster Linie das Verdienst des Schweizerischen Forstvereins, das Interesse für die Förderung und Hebung des Waldes geweckt zu haben. Insbesondere ist es auch der Initiative Ihres Vereins zu verdanken, daß Staat und Gemeinden sich bestrebt haben, ihren Waldbesitz durch Aufforstung landwirtschaftlich wenig ertragreicher Flächen zu vermehren. Dabei mag wohl auch der Gedanke begleitend gewesen sein, daß nur geschlossene, größere Waldflächen, die ein zusammenhängendes Ganzes bilden, imstande sind, den vielseitigen Anforderungen, die man an den Wald zu stellen gewohnt ist, gerecht werden können, womit wir speziell eine rationelle Bewirtschaftung und den Schutzzweck obenanstellen möch-

ten. Unterstützt, resp. bedingt wurden diese Bestrebungen durch die Gesetzgebung auf eidgenössischem und kantonalem Boden. Ferner durch die finanzielle Unterstützung, speziell von Seite des Bundes. Sodann durch die vermehrte Einsicht der Waldbesitzer in die Bedeutung des Waldes für den einzelnen und die Gesamtheit des Volkes, sowohl in materieller als auch in ideeller Hinsicht.

Auch im Kanton Luzern hat, wenn auch nur langsam, die Ueberzeugung sich Bahn gebrochen, daß der Wald zur erfolgreichen Beeinflussung des Wasserregimes eine absolute Notwendigkeit ist. Damit ist auch das Verständnis für die Aufforstungen in den Berggegenden gewachsen.

Meine Herren! Der Schweizerische Forstverein vertritt einen wichtigen Zweig der Urproduktion, der durch tausend Fäden mit der Industrie, dem Handel, der Landwirtschaft und den übrigen Erwerbskreisen verbunden ist. Es ist eine ebenso wichtige wie dankbare Aufgabe der eidgenössischen und kantonalen Behörden, diesem volkswirtschaftlich wichtigen Produktionszweig die vollste Aufmerksamkeit zu schenken.

Gerne benutze ich den heutigen Anlaß, dem Schweizerischen Forstverein, den führenden und werktätigen Männern der Forstwirtschaft, für ihre uneigennütigen Bestrebungen den wohlverdienten und aufrichtigsten Dank abzustatten.

Wir alle wollen uns geloben, den Wald als Kleinod, als wichtigen wirtschaftlichen Faktor, als Schirmer und Schützer von Berg und Tal, zu heben und zu pflegen.

Indem ich wünsche, daß die recht zahlreich erschienenen Vereinsmitglieder und Gäste von der Tagung in Luzern die besten Eindrücke und angenehme Erinnerungen mit nach Hause nehmen, erkläre ich die heutige Versammlung als eröffnet.

## **Protokoll der Jahresversammlung.**

### **Erste Sitzung vom 14. September 1930.**

Um 16.15 Uhr eröffnet der Präsident des Lokalkomitees, Herr Regierungsrat *Frey*, die von rund 140 Mitgliedern und Gästen besuchte Versammlung mit einem herzlichen Gruß und Willkomm.

Nach der Bestellung der Bureaus verliest der Präsident des Schweizerischen Forstvereins, Herr Kantonsobersforster *Graf*, St. Gallen, den von ihm verfaßten *Jahresbericht*, den wir an anderer Stelle dieses Heftes in extenso wiedergeben. Der Bericht wird von der Versammlung mit Beifall entgegen genommen und vom Tagespräsidenten bestens verdankt.

Zum Abschnitt „Zeitschrift“ macht der Redaktor derselben, Prof. Dr. *Rnuchel*, einige Bemerkungen über die Entwicklung und Abonnentenzahl. Diese hat in der Schweiz in den letzten Jahren, infolge der Konkurrenz anderer Zeitschriften, beständig etwas abgenommen, doch wurde die Abnahme durch Gewinnung von Abonnenten im Auslande ausgeglichen. Gegenüber früher hat die Zahl der Mitarbeiter beträchtlich zugenommen.

Hierauf erläutert der Kassier, Herr Kantonsoberförster Furrer, Solothurn, die Jahresrechnung (vgl. „Zeitschrift“, Seite 280—283).

Erfreulicherweise hat sich die im Voranschlag vorgesehene Mehrausgabe von Fr. 1500 auf Fr. 22.01 reduziert. Zur Hauptsache ist dieser günstige Abschluß auf den von Fr. 6000 auf Fr. 8000 erhöhten Bundesbeitrag zurückzuführen. Ohne diese Mehrsubvention wäre die diesjährige Rechnung ungünstig ausgefallen, da die „Zeitschriften“ und die „Beihefte“ eine Mehrausgabe von Fr. 2144.80 erforderten.

Auch die Rechnung des Publizitätsfonds zeigt gegenüber dem Voranschlag einen wesentlich besseren Abschluß. Er ergab sich durch die vermehrten Beiträge der Kantone und die erhöhten Einnahmen aus dem Verkauf der „Jugendchriften“.

Der von Forstinspektor A u b e r t, Rolle, verlesene Revisorenbericht wird vom Präsidenten verdankt und die Rechnung von der Versammlung genehmigt.

An der Versammlung in Neuenburg wurde beschlossen, die Publikation „Unser Wald“ nach und nach in allen Landessprachen herauszugeben. Da nun die französische Ausgabe erschienen ist, wurden die Vorarbeiten für die Ausgaben der Schrift in italienischer und romanischer Sprache eingeleitet.

Das Absatzgebiet für diese beiden Ausgaben macht es allerdings notwendig, daß der Umfang der Schriften etwas kleiner gehalten wird als bei den Ausgaben in deutscher und französischer Sprache. Für die italienische sind acht und für die romanische Ausgabe fünf bis sechs Druckbogen vorgesehen.

Das Ständige Komitee unterbreitet der Versammlung folgende Vorschläge, die von ihr einstimmig gutgeheißen werden:

#### Italienische Auflage:

1. In weiterer Ausführung von Art. 4 des Beschlusses der Jahresversammlung 1927 in Neuenburg betreffend deutscher Jugend-Propagandaschrift, erklärt sich die Jahresversammlung 1930 in Luzern mit der Herausgabe einer italienischen und selbständigen Ausgabe dieser Schrift einverstanden.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit bis Fr. 6000 zulasten des Publizitätsfonds eröffnet.

Der entsprechende und später eingehende Honoraranteil des S. F. V. soll diesem Fonds wieder gutgeschrieben werden.

#### Romanische Auflage:

1. In weiterer Ausführung von Art. 4 des Beschlusses der Jahresversammlung 1927 in Neuenburg betreffend deutscher Jugend-Propagandaschrift, erklärt sich die Jahresversammlung 1930 in Luzern mit der Herausgabe einer romanischen und selbständigen Ausgabe dieser Schrift einverstanden.
2. Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit bis zu Fr. 4000 zulasten des Publizitätsfonds eröffnet.

Der entsprechende und später eingehende Honoraranteil des S. F. V. soll diesem Fonds wieder gutgeschrieben werden.

Forstinspektor P o m e t t a dankt im Namen der Tessinerkollegen und des ganzen Tessiner Volkes der Versammlung für den ergangenen Beschluß. Als Vertreter des romanischen Landesteiles spricht alt Kreisoberförster Regierungs-

rat *H u o n d e r*, *G h u r*. Die warmen Dankesworte, welche die Sprechenden in ihrer Muttersprache an die Versammlung richten, werden mit Beifall aufgenommen.

Kantonsoberförster *F u r r e r*, *S o l o t h u r n*, erläutert das Budget pro 1930/31, welches ohne Diskussion von der Versammlung gutgeheißen wird. (Siehe „Zeitschrift“ Seite 280—283.) Im kommenden Jahr wird für die beschlossene Herausgabe der Jugendschriften noch nicht der ganze Kostenbetrag zur Zahlung fällig, weshalb der diesbezügliche Posten des Voranschlages nur auf Fr. 9000 angelegt worden ist.

Anlässlich des Vortragszyklus an der *E. L. S.* im März 1928 wurden die von Oberforstmeister *W e b e r*, *Z ü r i c h*, in seinem Referat über die „*B o d e n b e w e r t u n g b e i f o r s t l i c h e n E x p r o p r i a t i o n e n*“ aufgestellten Gesichtspunkte zur weiteren Behandlung und definitiven Antragstellung an einer nächsten Jahresversammlung des Schweizerischen Forstvereins, einer Spezialkommission überwiesen.

Oberforstmeister *W e b e r*, *Z ü r i c h*, als Präsident der Kommission, der die Herren Forstinspektor *B u r r i*, Forstinspektor *D a r b e l l a y* und Forstmeister von *E r l a c h* angehörten, erläutert die vom Ausschuss zur Diskussion gestellten „Gesichtspunkte“.

Die Kommission hat es als notwendig erachtet, auch noch die bei Ent eignung in Betracht fallenden Gesichtspunkte der *W a l d w e r t b e r e c h n u n g* in Betracht zu ziehen.

Die Ausführungen des Referenten sind an anderer Stelle dieses Heftes wiedergegeben.

#### D i s k u s s i o n :

Bei der Berechnung des Waldrentierungswertes macht Forstinspektor *B u r r i*, *L u z e r n*, darauf aufmerksam, daß ein allfälliges Abweichen des Holzvorrates vom Normalvorrat in Rechnung zu stellen sei.

Als den geeignetsten Weg der Berechnung bezeichnet der Sprechende die Methode der Rentenrechnung. Im weiteren verweist Forstinspektor *B u r r i* auf die Wirkung der Ausgleichszeit (*H e y e r s c h e F o r m e l*) bei einem vom Normalvorrat abweichenden Holzvorrat. In diesem Falle ergebe sich der Waldwert aus der Summe der Renten innerhalb der Ausgleichszeit plus der Summe der Rentenwerte nach Ablauf derselben.

Prof. Dr. *K n u c h e l* hält die aufgestellten Gesichtspunkte für zweckmäßig, indem deren Befolgung die großen Abweichungen, welche bei Waldwertberechnungen vorkommen, zum Verschwinden bringen kann. Er hält die Berechnung des Bodenertragswertes für nützlich für forstlich-statische Untersuchungen, jedoch ungeeignet für praktische Zwecke. Die Existenzberechtigung eines besonderen forstlichen Zinsfußes wird vom Sprechenden in Zweifel gezogen. Die in den Lehrbüchern angeführten Gründe hält Prof. Dr. *K n u c h e l* zum größten Teil als nicht stichhaltig. Der anzuwendende Zinsfuß müsse von Fall zu Fall gutachtlich bestimmt werden.

Prof. Dr. *K n u c h e l* zeigt noch durch schematische Darstellung die praktische Wertberechnung nach der Methode der Stückrenten und findet deren Anwendung als besonders geeignet bei ungleichalterigen Beständen.

Kantonsoberförster Müller, Basel, bemängelt die oftmals ungenügende Entschädigung der Inkonvenienzen. Durch zehnjährige, exakte Erhebungen hat der Sprechende in einem konkreten Falle ermittelt, daß dieselben pro Laufmeter Steilrand 60 Rp. betragen, während in der Regel als Entschädigung nur 20 Rp. ausgerichtet wurden.

Oberforstmeister Weber, Zürich, verteidigt den objektiven forstlichen Zinsfuß, besonders unter Hinweis auf das forstliche Schrifttum.

Infolge vorgeschrittener Zeit konnte die Diskussion nicht weitergeführt werden. Kantonsoberförster Graf, St. Gallen, gibt der Hoffnung Ausdruck, daß sich die Praxis nach Möglichkeit an die „Gesichtspunkte“ halte, warnt jedoch vor einer zu eiligen und bindenden Beschlußfassung. Die Versammlung verzichtet darauf.

Zum Gegenstand „Verschiedenes“ bemerkt Oberförster Bavier, Direktor der forstlichen Zentralstelle in Solothurn, daß die schon seit einigen Jahren zu umfangreichen Traktandenlisten eine ersprießliche und gründliche Diskussion der Themen verunmöglichen. Er wünscht, daß seinem schon früher geäußerten diesbezüglichen Wunsche künftighin besser Rechnung getragen werde.

Schluß der Sitzung 18 Uhr 20.

### **Hauptversammlung vom 15. September 1930 im Kantonsratssaal des Regierungsgebäudes.**

Regierungsrat Frey eröffnet um 7.15 Uhr die Sitzung mit der Uebermittlung des Grußes der kantonalen Behörden und des Luzerner Volkes an die versammelten Forstleute und Gäste.

Sodann gibt er eine, in diesem Hefte ausführlich wiedergegebene, treffliche Darstellung der Entwicklung und des heutigen Standes der forst- und landwirtschaftlichen Verhältnisse im Kanton Luzern.

Der Vortragende schließt sein von der Versammlung mit reichem Beifall aufgenommenes Referat mit dem Wunsche, die Teilnehmer der Luzerner Tagung möchten gute Erinnerungen und Eindrücke mit nach Hause nehmen.

Hierauf hält Herr Dr. F. Fankhauser, alt eidgenössischer Forstinspektor in Bern, einen mit lehrreichen Lichtbildern begleiteten Vortrag über unsere drei Erlenarten, den wir ebenfalls an anderer Stelle dieses Heftes ausführlich wiedergeben.

Einleitend weist der Vorsitzende des Lokalkomitees, Regierungsrat Frey, auf die großen Verdienste hin, die sich der Referent in unermüdlicher Arbeit und durch reiches Wissen zum Wohle der Heimat erworben hat. Insbesondere sei der Stand Luzern dem Referenten zu Dank verpflichtet, dem er während seiner 53jährigen fruchtbaren Tätigkeit als Forstinspektor große Dienste geleistet habe.

Die große Bedeutung, die unsern Erlenarten im Gebirge zukommt, veranlaßt den Referenten zur Forderung vermehrten Schutzes der bestehenden Erlenbestände, insbesondere der Alpenerlenbestände.

Um dies zu erzielen, unterbreitet Dr. Fankhauser der Versammlung folgende Resolution:

„Die heutige Versammlung hält dafür, es habe in den Einzugsgebieten der gefährlichen Wildbäche die Alpenerlenbestockung einen wichtigen Schutzzweck

zu erfüllen und erachtet es deshalb als geboten, daß sie den nämlichen gesetzlichen Bestimmungen unterstellt sei wie der übrige Schutzwald."

Zur Eröffnung der Diskussion verdankt Kantonsobersforster Graf, St. Gallen, dem Referenten seinen Vortrag im Namen des Schweizerischen Forstvereins. Er erachtet die Frage der Ausdehnung des gesetzlich umschriebenen Schutzwaldbegriffes auf die Erlenbestände im Einzugsgebiet der Wildbäche als noch ungenügend abgeklärt und warnt deshalb vor einer zu rasch gefaßten Resolution.

Obersforster Ammon, Thun, verdankt den Vortrag des Altmeisters vom Aufforstungs- und Verbauungswesen ebenfalls bestens. Die in demselben ange-tönte Frage der Auswanderung wünscht der Sprechende nur als Umsiedelung im Gebiete der Schweiz verstanden zu wissen. Es entspricht jedenfalls der Ansicht der Versammlung und wohl auch des Referenten Dr. Fankhauser, wenn er verlangt, daß eine solche Umsiedelung nur durch höhere Gewalt bedingt sein könne. Den hiervon Betroffenen soll dann eine weitherzige Hilfe zuteil werden.

Kantonsobersforster Graf gibt nun der Resolution folgende Fassung:

„Die heutige Versammlung hält dafür, es habe in den Einzugsgebieten gefährlicher Wildbäche die Alpenerlenbestockung einen wichtigen Schutzzweck zu erfüllen und erachtet deshalb die Erhaltung derselben als geboten.“

Nachdem auch eidg. Oberforstinspektor Petitmermet die abgeänderte Resolution der Versammlung zur Annahme empfiehlt und auch der Referent seine Zustimmung erklärt, wird dieselbe von der Versammlung gutgeheißen.

Es folgt ein Referat mit Lichtbildern von Kreisobersforster Jenegger, Schüpfheim: „Die Bergzüge des Landes Entlebuch und deren Bewaldungsverhältnisse.“ Seine Ausführungen wurden durch zahlreiche Lichtbilder ergänzt, deren sorgfältige Wahl und technische Vollen-dung das gesprochene Wort in glücklicher Art ergänzten. Das Referat ist aus-zugsweise an anderer Stelle dieses Heftes wiedergegeben.

Die Versammlung verdankt den Vortrag mit reichem Beifall. Die Dis-kussion wird nicht benützt.

Als neue Mitglieder werden einstimmig aufgenommen die Herren:

Frey Josef, Regierungsrat, Luzern.

Kopp Michael, Kreiskommandant, Münster, Luzern.

Moser-Schär, Nationalrat, Hitzkirch, Luzern.

Müller Jakob, Nationalrat, Romoos, Luzern.

Dr. Portmann Hans, Arzt und Botaniker, Escholzmatt.

Dr. Suter Josef, Landwirtschaftslehrer, Sursee.

Dr. Lehmann, Direktor der „Hespa“, Luzern.

Roth Conrad, Forstingenieur, Zollikerstraße 10, Zollikon.

Angst Ernst, Forstingenieur, Haldenstrasse 134, Zürich 3.

Badour Eric, Forstingenieur, Gloriastrasse 68, Zürich.

Meyer Hans Arthur, Forstingenieur, Couvet.

Gaillard Elie, Forstingenieur, Interlaken.

Keller Jakob, Forstingenieur, Glattbrugg.

Burri Ignaz, Nationalrat, Malterz.

Scherer Alois, Gemeindeammann, Meggen.

Kantonsoberförster Graf erstattet hierauf Bericht über die durch die Motion Dechslin angeregte Schaffung eines Inhaltsverzeichnis der Zeitschriften des S. F. B.

Die Behandlung dieser Frage im Ständigen Komitee hat ergeben, daß die Erstellung eines Generalverzeichnisses von der Wissenschaft, wie auch von der Praxis, als notwendig erachtet wird. Dabei hat sich gezeigt, daß der Umfang der Arbeit größer ausfallen wird, als ursprünglich angenommen wurde. Das Ständige Komitee wird deshalb nochmals prüfen, wie weit die Arbeit vereinfacht werden könne. Außerdem will es noch abklären, ob auch andere, an der Herausgabe des Verzeichnisses interessierte Kreise zur Mitarbeit und Beitragsleistung beigezogen werden könnten.

Ohne die Diskussion zu benützen, beschließt die Versammlung auf Antrag des Ständigen Komitees:

1. Die Jahresversammlung 1930 des S. F. B. in Luzern beschließt die Herausgabe eines Inhaltsverzeichnisses der Zeitschriften des S. F. B. im Sinne des Antrages des Ständigen Komitees.

2. Die voraussichtlichen Kosten der Publikation mit Fr. 3000 sind in das Budget 1931/32 des Publizitätsfonds aufzunehmen.

Als Versammlungsort für das Jahr 1931 wird vom Ständigen Komitee das Wallis, als Präsident des Lokalkomitees Staatsrat M. Troillet und als Vizepräsident Kantonsforstinspektor H. Evéquo vorgeschlagen. Die Vorschläge werden von der Versammlung durch Beifall gutgeheißen.

Kreisforstinspektor Kuntzen dankt der Versammlung den Beschluß und entbietet den Mitgliedern des Schweizerischen Forstvereins ein herzliches Willkommen.

Ueber „Holzverkohlung zur Erzeugung von Erfaßbrennstoff für Motorbetrieb“ teilt Eidg. Oberforstinspektor Pettermet mit, daß die Gesellschaft zum Studium der Erfaßbrennstoffe am 15. Mai 1930 mit den Versuchen der Holzverkohlung begonnen habe. Diese mit Verkohlungsöfen vorgenommenen Versuche bezwecken in erster Linie die Gestehungskosten zu ermitteln. Weitere Versuche mit der „Meilerköhlerei“ sind geplant. Die Versuche sollen im Oktober abgeschlossen werden. Von diesem Zeitpunkt ab werden die Öfen weiteren Interessenten, die sich mit Holzverkohlungsversuchen befassen wollen, zur Verfügung gestellt. Die Abgabe erfolgt gratis, so daß vom Versuchsansteller nur die Transportkosten und die Aufwendungen für allfällige Reparaturen zu übernehmen sind. Für die Leitung der Versuche ist kostenlose Beratung durch einen mit der Verkohlung vertrauten Forstingenieur vorgesehen. Die Erhaltung des Brennholzabfasses ist für die schweizerische Forstwirtschaft von größter Bedeutung. Der Sprechende erachtet es als Pflicht der Anwesenden, alle Möglichkeiten zu prüfen, die zur Milderung der beginnenden Absatzkrise geeignet erscheinen. Er hofft, daß diese Versuche aus diesem Grunde von Praktikern fortgesetzt werden.

Ueber „Die in Bern im Bau begriffene Kleindarre und deren Belieferung mit Zapfen“ referiert eidg. Forstinspektor Henne. Einleitend erinnert der Sprechende an die bis in die achtziger Jahre zurückreichenden Anregungen und Vorarbeiten für die Schaffung einer zentralen



Kleinganzstalt, und geht dann auf die Gründe ein, die der Verwirklichung dieser Idee hindernd im Wege standen. Als wichtigstes Hindernis wird der verlangte Nachweis der Selbsterhaltung bezeichnet. Obschon im Laufe der Jahre am ursprünglichen Projekt wesentliche Abstriche gemacht wurden, konnte der verlangte Nachweis doch nicht erbracht werden.

Das Bedürfnis nach Waldsamen einwandfreier und geeigneter Herkunft führte im Jahre 1927 zum vorläufigen Ausweg der Mehrkostenvergütung für die Selbstgewinnung von Waldsamen aus hohen Lagen.

Die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit der Unterstützung von unter staatlicher Kontrolle stehenden Einrichtungen anderer öffentlicher Verwaltungen wurde im Auge behalten.

Zwei günstigen Umständen ist es zuzuschreiben, daß diese Lösung jetzt in Verwirklichung begriffen ist. Das eine Moment ist die Herstellung einer verbesserten, billigen Kleindarre durch eine deutsche Firma, beraten durch die Samenprüfungsanstalt Eberswalde. Zum anderen ist es zu verdanken der Bürgerlichen Forstverwaltung Bern, die sich bereit erklärt hat, mit Bundessubvention eine solche Einrichtung zu schaffen und in Betrieb zu nehmen.

Die Anstalt steht gemäß Vereinbarung unter Kontrolle der eidgenössischen Forstinpektion und ist verpflichtet, eingelieferte Zapfen streng getrennt zu halten, zu darren und dem betreffenden Waldbesitzer den einwandfrei behandelten Samen aus seinen eigenen Zapfen gegen billiges Entgelt abzuliefern.

Die Gewinnung in dieser Anstalt ist nur für Gebirgsamen, bei denen die Herkunft eine große Rolle spielt, vorgesehen. Da beabsichtigt ist, für die subventionierten Aufforstungen die Verwendung bestimmten Saatgutes vorzuschreiben, kann diese Klenge als Kontrollorgan herangezogen werden. Diese Funktion könnte einer privaten Klenge nicht überbunden werden. Bewährt sich diese Methode, so können ähnliche Anstalten auch in andern Landesteilen errichtet werden.

Der Referent betont ausdrücklich, daß es sich nicht um eine Beeinträchtigung der Privatindustrie handle, indem ihr die andern Samen vollständig überlassen werden.

Die Klenge ist im Bau begriffen. Der Referent ersucht die Anwesenden, um die Beschaffung des Zapfenmaterials für den diesjährigen Probetrieb besorgt zu sein. Besonders erwünscht sind Fichtenzapfen; sodann hofft man, auch Bergföhren- und Lärchenzapfen zu erhalten.

Die Anstalt wird den Anwesenden zur gelegentlichen Besichtigung empfohlen.

Mit der Inbetriebnahme dieser Klenge ist ein Jahrzehnte altes Postulat des Schweizerischen Forstvereins zur Verwirklichung gelangt. Nachdem der Bund und die Bürgerliche Forstverwaltung Bern ihr Möglichstes getan, ist es nun Sache der an dem Bestehen der Klenge Interessierten, durch reichliche Inanspruchnahme für deren Prosperität besorgt zu sein.

Es folgt die Wahl eines Mitgliedes in das Ständige Komitee. Im Namen des bernischen Forstvereins wünscht Oberförster Lombard, daß für das verstorbene Mitglied, Oberförster Max Conrad, Burgdorf, wieder ein Berner Kollege gewählt werde. Er schlägt vor: Oberförster G. Winkelmann, Courtelary.

Mit offenem Handmehr wird der Vorgeschlagene einstimmig gewählt.

R. Felber, Adjunkt der eidgenössischen Forstinspektion, orientiert hierauf über die Erhebungen über den Rundholzverbrauch in der Schweiz. Von den 21.000 verteilten Fragebogen sind bis heute über 70 % beantwortet worden. Aus einzelnen Kantonen sind dieselben fast restlos eingegangen. Der Referent hofft bestimmt, daß es möglich sein sollte, die meisten der fehlenden Antworten der Betriebe noch zu erhalten. Man nimmt an, die Erhebungen auf die Angaben von 13.000—14.000 Betrieben stützen zu können.

Der Sprechende erachtet es als Pflicht der Initianten dieser Umfrage, daß sie die amtlichen Stellen nach Möglichkeit unterstützen, um die Arbeit zu einem guten Ende zu führen, und ersucht deshalb die Anwesenden um ihre Mitwirkung zur möglichst vollständigen Einreichung der Fragebogen.

Schluß der Versammlung 11½ Uhr.

Viestal, den 10. Oktober 1930.

Der Protokollführer: Jos. Schlittler.

### **Jahresbericht des Ständigen Komitees pro 1929/30.**

Erstattet vom Präsidenten, Kantonsoberförster Graf, in St. Gallen, an der Jahresversammlung in Luzern, am 14. September 1930.

Im Namen des Ständigen Komitees gestatte ich mir hiermit, über das Vereinsjahr 1929/30 Bericht zu erstatten.

Infolge der Neuwahlen anlässlich der letzten Jahresversammlung in Viestal hat sich das Komitee für die Periode 1930/32 neu konstituiert, indem Herr Forstinspektor Darbellay das Vizepräsidium und Herr Kantonsoberförster Knobel das Aktuariat übernahm, während Herr Stadtoberförster Conrad als Beisitzer bestimmt wurde. Herr Kantonsoberförster Furrer behielt das Kassieramt, und der Sprechende wurde von Ihnen als Präsident neu bestätigt.

Die seit einigen Jahren anhaltende erfreuliche und ständige Mitgliederzunahme kann auch im Berichtsjahre festgestellt werden, indem die Mitgliederzahl um 13 auf 419 gestiegen ist, wovon 11 Ehren- und 408 ordentliche Mitglieder sind. In Anbetracht der allgemein anerkannten Leistungen des Schweizerischen Forstvereins muß aber diese Zahl als eher bescheiden bezeichnet werden, und wir möchten deshalb hier der Hoffnung Ausdruck geben, daß in Zukunft auch eine größere Anzahl Verwaltungen und öffentliche Korporationen unserem Vereine beitreten werden. Eine diesbezügliche Werbeaktion ist bereits vorbereitet, und wir erwarten von allen unsern Mitgliedern eine rege Unterstützung derselben.

Der Tod hat auch dieses Jahr in unsern Reihen große Breschen geschlagen und uns 6 Mitglieder entzogen.

Am 18. September 1929 schloß Herr alt Kantonsoberförster Otto Bühler in Luzern im hohen Alter von fast 85 Jahren für immer seine Augen. Geboren am 12. November 1844, studierte er an der E. T. H.,

um später im zweiten Luzernischen Forstkreise tätig zu sein. In den Jahren 1896 bis 1919 leitete er in unermüdlicher und taktvoller Art und mit viel Erfolg als Oberförster das Luzernische Forstwesen. In seinen besten Jahren hat der außerordentlich musikalisch begabte Kollege mit seiner herrlichen Baritonstimme unsere Jahresversammlungen oft mit einem Liede erfreut.

Noch in der Vollkraft des Lebens hat der unerbittliche Tod Herrn Kreisoberförster Anton Peterelli in Albaschein am 27. September dahingerafft. Geboren am 15. Mai 1877, übernahm er im Jahre 1905 als Nachfolger seines Vaters die Leitung des Forstkreises Tiefenkastel. Ausgerüstet mit einer gediegenen Fachausbildung und begabt mit praktischem Sinn, war er auf allen Gebieten der Forstwirtschaft erfolgreich tätig. Daneben leistete der liebe Kollege der Schule und den Gerichten seiner Heimat wertvolle Dienste.

Am 17. Februar starb der im Jahre 1868 geborene Kantonsoberförster Jauch in Altdorf. Volle 35 Jahre hat der aufrechte Kollege den schwierigen Posten eines Oberförsters des Standes Uri ausgefüllt. Mit zäher Energie und in weiser Berücksichtigung der ihm zur Verfügung stehenden Mittel hat er seiner geliebten Heimat, insbesondere durch Ausbau des Waldwegnetzes und Ausführung von Lawinenverbauungen gedient. Einen zuverlässigen Freund mit einer frohen und ausgeglichenen Natur, der unsere Versammlungen oft besuchte, haben wir in ihm verloren.

Unser verehrter Zoologieprofessor an der E. T. H., Herr Dr. Konrad Keller in Zürich, nahm am 26. März von dieser Erde Abschied. Im Jahre 1848 in Felben geboren, übersiedelte er 1874 nach Jena, wo er unter seinem berühmten und allzeit hochverehrten Lehrer, Professor Ernst Häckel, promovierte. Nach verschiedenen Reisen habilitierte er sich im Jahre 1875 an der E. T. H. und an der Universität Zürich, und im Jahre 1898 wurde er zum Ordinarius für Zoologie an der E. T. H. ernannt. Während 53 Jahren hat er an dieser Schule gewirkt und die Studierenden nicht nur durch den Unterricht, sondern auch durch die männliche und offene Art seines Wesens angezogen.

Forstmeister Werner Wirz, Winterthur, ist am 18. April, 85 Jahre alt, zur ewigen Ruhe eingegangen. Im Jahre 1865 bestand er die Diplomprüfung, um nach mehrjähriger anderweitiger Tätigkeit im In- und Auslande im Jahre 1872 den damaligen II. zürcherischen Forstkreis und nach der im Jahre 1907 durchgeführten Neuorganisation den V. Kreis zu übernehmen. Sein Hauptverdienst besteht in den vorbildlichen Umwandlungen von Mittelwald in ungleichaltrigen Hochwald, ebenso leistete er auf dem Gebiete der Waldausschließung mit bescheidenen Mitteln Hervorragendes.

Gleich einem starken Baum ist Stadtoberförster Max Conrad in

Burgdorf, erst 49jährig, am 29. Juli gefallen. Nach einer kurzen Tätigkeit als Oberförster in Klosterz, amtierte er 21 Jahre in vorbildlicher Weise als Stadtoberförster von Burgdorf. Daneben stellte der immer hilfsbereite und senkrechte Staatsbürger und Offizier seine große Arbeitskraft der weiteren Öffentlichkeit in Gemeinde und Waldverbänden zur Verfügung. Während seiner leider nur einjährigen Tätigkeit im Ständigen Komitee haben wir ihn als initiativen und liebenswürdigen Kollegen und Mitarbeiter kennengelernt, mit welchem wir noch gerne viele Jahre zum Wohle unseres lieben Waldes und Vereins gewirkt hätten.

Darf ich Sie bitten, das Andenken an die Dahingegangenen durch Erheben von Ihren Sätzen zu ehren!

In vier eintägigen und mit Traktanden reich gesegneten Sitzungen und auch auf dem Zirkularwege hat das Ständige Komitee die laufenden Geschäfte erledigt, über welche kurz folgendes zu bemerken ist:

Infolge der Erhöhung des Bundesbeitrages um Fr. 2000 auf Fr. 8000, was wir auch von dieser Stelle aus dem hohen Bundesrat und Herrn Oberforstinspektor Petitmermet bestens verdanken möchten, hat die Rechnung bei Fr. 25.891,74 Einnahmen und Fr. 25.913,75 Ausgaben anstatt mit einem budgetierten Defizit von Fr. 1500 nur mit einem solchen von Fr. 22,01 abgeschlossen. Der Stand des Betriebsfondes reduziert sich dadurch auf Fr. 8625,70. Da eine weitere Erhöhung des Bundesbeitrages kaum möglich sein wird und auch die Mitgliederbeiträge im Zeitalter des Abbaues nicht heraufgesetzt werden können, ist vorderhand eine weitere Ausgestaltung unserer Zeitschriften, für welche rund 90 % unserer Einnahmen Verwendung finden, nicht möglich. Auch bei der Inangriffnahme weiterer Aufgaben muß die Finanzfrage zum voraus und eindeutig gelöst werden, da eine Defizitwirtschaft auch im Vereinsleben den Anfang vom Ende bedeutet. Die weiteren Details über die Rechnung, sowie über das mit Fr. 24.400 ausgeglichene Budget pro 1930/31 wird Ihnen unser besorgter Finanzminister, Kollege Furrer, mitteilen.

Der Publizitätsfonds schließt bei einem budgetierten Mehrausgabenbetrag von Fr. 4000 nur mit einem wirklichen Defizit von Fr. 2820,60 ab und weist auf Ende des Berichtsjahres einen Stand von Fr. 3613,85 auf. Diese Besserstellung ist insbesondere auf die höher ausgefallenen Kantonsbeiträge zurückzuführen, und es freut uns außerordentlich, hier bemerken zu können, daß nun alle Kantone, mit Ausnahme von Tessin, an welchen wir erst anlässlich der Herausgabe der italienischen Publikation „Unser Wald“ gelangen werden, einen jährlichen Beitrag an den Schweizerischen Forstverein leisten, welcher sich im Total auf Fr. 4460 stellt. Diese materielle und für unsere weitere publizistische Tätigkeit ausschlaggebende Hilfeleistung bildet aber auch zugleich eine wertvolle moralische Stütze für unser Wirken. Allen Kantonsregierungen

und ihren forstlichen Ratgebern sei hiermit der Dank des Schweizerischen Forstvereins ausgesprochen.

Der Fonds Morsier ist nur für eine gemeinsame Reise meines Vorgängers im Amte als Präsidenten und des Sprechenden nach Kärnten, bei welcher Gelegenheit die sehr interessante und lehrreiche Jahresversammlung des österreichischen Reichsforstvereins besucht wurde, in Anspruch genommen worden. Dieser Besuch erfolgte in Erwiderung der im Jahre 1929 durchgeführten offiziellen Schweizerreise dieses genannten Nachbarvereins. Die Rechnung schließt mit einem Mehreinnahmenbetrag von Fr. 379,70 ab, wodurch sich das unantastbare Kapital auf Fr. 13.692,85 erhöht.

Die Abonnentenzahl unserer Zeitschriften ist ungefähr gleich geblieben, indem die deutsche Zeitschrift einen kleinen Rückgang um 5 auf 1053 und das « Journal » einen Zuwachs um 26 auf 655 Leser zu verzeichnen hat. Durch eine im Berichtsjahre vorgenommene Revision des Druckvertrages mit der Firma Büchler & Co. in Bern im Sinne der Herabsetzung einiger Ansätze werden wieder gewisse Mittel zum weiteren Ausbau der Zeitschriften flüssig. Wir danken unseren beiden Herren Redaktoren für ihre erfolgreiche Tätigkeit und möchten zugleich unsere Mitglieder dringend ersuchen, stets durch Werbung neuer Abonnenten oder durch Mitarbeit am Ausbau unserer gutgeführten und anerkannten Zeitschriften mitzuwirken.

Im Berichtsjahre sind die Beihefte Nr. 4 mit den beiden erstprämiierten Preisaufgaben der Herren Oberförster Bavier und Dr. Barbey „Durch welche Maßnahmen kann die Versorgung der schweizerischen Zellulose- und Papierindustrie mit einheimischem Papierholz wesentlich gefördert werden?“, und Nr. 5 mit einer größeren wissenschaftlichen Arbeit von Herrn Professor Dr. Knuchel über „Untersuchungen über den Einfluß der Fällzeit auf die Eigenschaften des Fichten- und Tannenholzes“ erschienen. Beide Beihefte konnten in sehr weitherziger Weise allen unseren Abonnenten gratis zugestellt werden, was nur durch bedeutende Beiträge ermöglicht wurde, welche hier noch im speziellen verdankt werden sollen. Beim Beiheft Nr. 4 übernahm die „Gespa“ in Luzern einen Beitrag von Fr. 1500 und beim Beiheft Nr. 5 sicherte die Eidgenössische Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei eine Subvention von Fr. 2000 und die E. L. S. eine solche von Fr. 1500 zu. Gegenüber anderen Vereinsorganen können wir wohl feststellen, daß unsere Zeitschriften mit den wertvollen Beiheften sehr preiswürdig abgegeben werden und daß deshalb wohl auf eine Zunahme der Abonnenten im In- und Ausland gerechnet werden darf.

Der anlässlich der letzten Forstdirektorenkonferenz im Oktober 1929 von Herrn Regierungsrat Guonder, Chur, gehaltene interessante und sehr viele Anregungen zur praktischen Durchführung aufweisende Vor-

trag über „Die forstlichen Postulate in der Motion Baumberger“ wurde als Separatabzug allen Abonnenten abgegeben. Die im März 1930 stattgefundenene Wahl des Herrn Referenten in den Ständerat hat uns im speziellen gefreut, weil dadurch ein Mitglied unseres Vereins und forstlicher Fachmann in die Ständekammer eingezogen ist, welcher auch in diesem Amte die berechtigten Interessen des schweizerischen Waldes wirksam vertreten wird.

Ueber unsere früheren Publikationen können wir uns kurz fassen. Der Absatz der zweiten Auflage der „Forstlichen Verhältnisse der Schweiz“, wie der «La Suisse forestière» ist ins Stocken geraten, was teilweise wohl auch auf den Vertrieb der neuesten Publikation „Unser Wald“ zurückzuführen ist. Abgesetzt wurden nur 59 deutsche und 20 französische Exemplare, wobei sich der Vorrat auf 759 deutsche bzw. 688 französische Exemplare = total 1447 Stück reduziert hat. Vom Beiheft Nr. 1 „Der Plenterwald“ sind noch 734 und vom Beiheft Nr. 2 „Vorträge“ 59 Exemplare vorrätig.

Der Absatz der deutschen Publikation „Unser Wald“ war auch im Berichtsjahre durchaus befriedigend, indem der Rest der ersten Auflage mit 2166 Hefen und von der zweiten Auflage bereits 4593 Hefte verkauft werden konnten. Im Total wurden bisher 20 041 Hefte, wovon 3724 Stück in Bandform zu 3 Hefen abgesetzt. Die Besprechungen dieser prächtigen Werbeschrift lauten durchwegs sehr günstig, und wir möchten deshalb unsere Kollegen, welche sich bisher an der Verbreitung dieses Werkes nicht allzu intensiv beteiligt haben, ermuntern, dies nachzuholen, damit die dritte Auflage, für welche die Vorbereitungen bereits getroffen sind, im kommenden Jahr zur Tatsache wird.

Als Hauptgeschäft des Berichtsjahres darf wohl das Erscheinen der französischen Jugendschrift «Forêts de mon pays» in 5000 Exemplaren zu drei Hefen, von welchen bereits die Hälfte abgesetzt sind, bezeichnet werden. Sowohl dem Ständigen Komitee, als insbesondere unserem sehr initiativen Vertreter und Präsident der administrativen Kommission, Herrn Forstinspektor Darbellan, hat diese Publikation viel Arbeit, aber auch schon viele Freude bereitet. Wir dürfen mit großer Genugtuung feststellen, daß auch dieser Wurf gelungen ist und müssen deshalb allen Mitarbeitern an diesem Werke dankbar sein. Es sind dies unsere Kollegen und Mitglieder: Oberforstinspektor Petitmermet, Forstinspektor Dr. Biolley, Forstinspektor Billichod, Dr. Barbey, Dr. Gut und Forstinspektor Droz, sowie die Literatinnen und Literaten Mlle. Diesbach, Prof. Reynold, MM. Cloquit, Nicolier, Duplain, Beauverd und Laeser. Herr alt Bundesrat Chuard hatte die große Liebenswürdigkeit, das prächtige Vorwort des Buches zu schreiben, und ferner machten sich die beiden Kommissionsmitglieder Savary und Bisinand um die administrative Seite der Publikation sehr verdient. Nicht in letzter Linie gebührt dem

Verlag Delachaux & Niestle in Neuenburg ein Kränzchen für die wertvolle und sehr angenehme Mitarbeit bei der Herausgabe. Der innere Wert und die Ausstattung dieser Publikation sichern derselben wohl eine weite Verbreitung, und die bereits erfolgten Rezensionen sprechen sich in sympathischer, zustimmender, ja in begeisterter Art über das Werk aus.

In Nachachtung des im Jahre 1927 in Neuenburg gefaßten Beschlusses müssen der deutschen Ausgabe der Jugendschrift solche in den andern Landessprachen folgen. Nachdem nun die „Mehrheiten“, deutsch und französisch, zu ihrem Rechte gekommen sind, soll nun die Publikation der „Minderheiten“, italienisch und romanisch, erscheinen, wobei aber entsprechend dem kleineren Einzugsgebiet der Umfang der getrennt erscheinenden Schriften zu bemessen sein wird. Wir werden darüber noch an dieser Tagung Bericht und Antrag stellen.

Ebenso soll die im Jahre 1923 durch Herrn Forstadjunkt und jetzigen Oberförster Dechslin gestellte Motion über Erstellung eines Generalverzeichnisses der Zeitschriften nun zur Durchführung gelangen. Im Interesse der Wissenschaft, aber auch der Praxis, möchten wir bei der Aufstellung des Verzeichnisses etwas weiter gehen, als bloß die jährlichen Register zusammenzustellen. Dadurch wird einerseits die Verwendungsmöglichkeit desselben größer, andererseits fallen aber auch die Kosten dementsprechend höher aus. Auch über dieses Traktandum soll noch im speziellen referiert werden.

Leider hat die Schweizerische Lebensversicherungs- und Rentenanstalt in Zürich, mit welcher wir seit 1920 in angenehmsten und für die Einnahmen unserer Kasse auch fühlbaren Verkehr standen, in Ausführung eines Bundesratsbeschlusses den Vergünstigungsvertrag auf 1. August 1931 gekündigt. Wir hoffen, daß eine größere Anzahl Mitglieder von dieser angesetzten letzten Frist noch im eigenen und im Interesse des Vereins Gebrauch machen werden.

Die Beziehungen mit dem Schweizerischen Waldwirtschaftsverband waren auch im Berichtsjahre rege und angenehme. Auf Anregung der Forstwirtschaftlichen Zentralstelle haben wir uns im Prinzip zum Beitritt an einen zu gründenden Verband bzw. eine Stiftung „der am Holzverbrauch interessierten Produktionszweige, Industrie und Gewerbegruppen“ entschlossen, wobei begleitend war, daß im immer stärker werdenden wirtschaftlichen Konkurrenzkampf auch für unseren Baustoff Holz eine zielbewußte und intensive Propaganda nicht mehr zu umgehen sein wird.

Meine Herren!

Aus meinen Ausführungen werden Sie entnommen haben, daß auch im Berichtsjahre auf verschiedenen Gebieten unserer Forstwirtschaft gearbeitet wurde. „Vorwärts und aufwärts“ soll unser Leitspruch sein, denn Stillstand bedeutet auch hier Rückschritt. Im jetzigen Zeitalter der

Rationalisierung würde man es kaum verstehen, wenn wir uns nicht auch mit solchen Fragen beschäftigen würden. Während der Schweizerische Waldwirtschaftsverband sich nun mit den Arbeitsmethoden im Walde abgibt, hat unser allzeit rühriger früherer Aktuar, Herr Oberförster Ammon, in der Zeitschrift das Problem der forstlichen Dienstorganisation angeschnitten. Dieses weitschichtige und infolge unserer verschiedenen kantonalen Verhältnisse auch nicht leicht zu lösende Problem soll nun weiter verfolgt werden, und zwar vorerst in den Zeitschriften, dann hoffen wir aber auch, an der nächsten oder übernächsten Jahresversammlung über Einzelgebiete der Dienstorganisation Referate anhören zu können.

Ich schließe meinen Bericht mit dem Wunsche, daß es dem Schweizerischen Forstverein auch fernerhin vergönnt sein möge, treu seiner Tradition in aller Uneigennützigkeit weiterzuarbeiten am Ausbau des Schweizerischen Forstwesens zu Nutz und Frommen unseres schönen heimatlichen Waldes und damit der gesamten schweizerischen Volkswirtschaft.

### **Versammlungsbericht.**

Trotz ungünstiger Wetterlage waren die Mitglieder des Schweizerischen Forstvereins doch in der stattlichen Zahl von zirka 150 Mann in Luzern eingetroffen. Sie vereinigten sich programmgemäß Sonntag, den 14. Sept., um 16 Uhr und Montag, den 15. Sept., um 7 Uhr, im Großratssaale des Regierungsgebäudes, um unter der trefflichen Leitung von Herrn Regierungsrat Frey eine reiche Traktandenliste zu erledigen und die an anderer Stelle dieses Heftes ganz oder auszugsweise wiedergegebenen Vorträge und Berichte entgegenzunehmen. Nach Abschluß der Verhandlungen versammelten sich die Teilnehmer im Hôtel du Lac zum festlichen Mittagsbankett, anläßlich dessen Herr Regierungsrat Schieper den Schweizerischen Forstverein mit warmen Worten willkommen hieß. In der gewohnten sympathischen und gewandten Art dankte der Vereinspräsident, Herr Kantonsoberförster Graf, St. Gallen, der Regierung und den Behörden von Stadt und Land, den Vertretern der Korporation Luzern, dem Lokalkomitee, den Referenten und allen übrigen Männern, welche zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben.

Am Nachmittag fand, leider bei trübem Wetter, eine geologische Exkursion mit Extrashiff auf dem Vierwaldstättersee statt, unter der ausgezeichneten Führung von Herrn Professor Dr. Bachmann. Dem Exkursionsleiter gelang es, durch seine mit großer Begeisterung und Sachkenntnis und unter Verwendung zahlreicher geologischer Profile vorgebrachten Erläuterungen die zahlreichen Teilnehmer zu fesseln und ihnen ein klare Vorstellung von der Geologie der Vierwaldstätterseegegend zu vermitteln. Für diese glänzende Darbietung sei Herrn Professor Dr. Bachmann hiermit nochmals herzlich gedankt.



Ueber die forstlichen Verhältnisse, soweit dieselben vom Schiff aus beurteilt werden konnten, referierte Herr Stadtoberförster Bucher.

Die Geselligkeit kam zu ihrem Recht, als sich die Versammlungsteilnehmer auf der Rückfahrt, infolge des zunehmenden Regens, in den geschützten Räumen des Schiffes zum gemütlichen „Zvieri“ vereinigten und ebenso am Abend, als im „Löwengarten“ der Männerchor Luzern prächtige Lieder ertönen ließ und humoristische Darbietungen, sowie Rezitationen des luzernischen Heimadichters Biböry eine dankbare Zuhörerschaft erfreuten.

\* \* \*

Am Dienstag fand eine Exkursion zur Besichtigung der Kenggbachverbauungen und der Waldungen „Stöß und Längegg“ der Korporation Luzern statt. Mühelos gelangten die Teilnehmer mit Autos über Ariens zum „Holzerbödeli“ an den Eingang des Exkursionsgebietes, wo der Exkursionsleiter, Herr Kreisoberförster Spielter, einen vorzüglichen Vortrag über die Geschichte dieses wohl schlimmsten Wildwassers im Kanton Luzern hielt und die heutige Bauungsweise in einläßlicher Weise schilderte.

Das Einzugsgebiet hat eine Ausdehnung von 12,9 km<sup>2</sup>, wovon 9 km<sup>2</sup> oder 74 % bewaldet sind. Die geologischen Verhältnisse sind sehr ungünstig. Die subalpine Flyschzone hat im oberen Teil des Einzugsgebietes eine große Ausdehnung. Die starke Versumpfung bewirkt, daß schon aus dem obersten Teil große Wassermassen rasch zu Tal fließen, woraus sich der gefährliche Charakter dieses Wildbaches trotz der starken Bewaldung seines Einzugsgebietes erklärt.

Die geschichtlichen Aufzeichnungen über die Verheerungen des Kenggbaches reichen zurück bis zum Jahre 1333 und geben Kunde von schrecklichen Ausbrüchen, die nicht nur materiellen Schaden stifteten, sondern auch Menschenopfer forderten und oftmals die Stadt Luzern mit Zerstörung bedrohten.

Schon frühzeitig wurde mit der Ausführung von Schutzbauten begonnen, die sich jedoch auf das untere Gebiet beschränkten, wo sich jeweils die Ausbrüche ereigneten. Von 1813 an erfolgte die Verbauung auf Grund von fachmännischen Gutachten. Schon der erste Verfasser eines solchen, Hans Conrad Escher von der Linth, empfahl die Bekämpfung der Geschiebezufuhr durch forstliche Maßnahmen im Einzugsgebiet und die Verhinderung der Geschiebeablagerung im unteren Teil durch den Bau eines Kanales mit ausgeglichenem Gefälle. Die Zerstörung der erstellten Bauten in den Jahren 1835 und 1840 erforderte neue Maßnahmen.

Auch die auf Grund späterer Gutachten entstandenen Bauten konnten den Hochwassern nicht standhalten und sind durch sie wieder vernichtet worden.

Das nächstens zum Abschluß gelangende Projekt vom Jahre 1913 sieht eine Bausumme von Fr. 1,665,000 vor. Hiervon sind für den Verbau im oberen Teil zur Behebung des Grundübels, der enormen Geschiebeabfuhr, Fr. 880,000 vorgesehen, während auf einen vollständigen Verbau im unteren Teil verzichtet wird.

Nach diesen Erläuterungen über den verbauungstechnischen Teil, die von den Teilnehmern mit reichem Beifall belohnt wurden, orientierte Herr Oberförster Bucher über die unter seiner Obhut stehenden Waldungen und besonders über die zu begehenden, der Korporation Luzern gehörenden, Waldteile.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts waren die Waldungen auf die unzugänglichen und schlechten Partien zurückgedrängt. Die besseren Bodenflächen dienten dem Weidgang und der Streuennutzung. Mit der Aufzucht wurde im Jahre 1834 begonnen. In diese Zeit fällt auch der Uebergang von der plenterartigen Bewirtschaftung zum Kahlschlag, der bis gegen 1900 zur Anwendung kam. Heute erfolgen die Nutzungen je nach Bestandesverfassung durch Femelschlag oder Plenterung.

Bis vor zirka 30 Jahren wurde ausschließlich im Sommer gefällt und im Winter abtransportiert. Die großen Holzverluste bewirkten, daß schon relativ frühzeitig mit dem Ausbau eines Wegnetzes begonnen wurde, dessen Hauptzüge heute erstellt sind.

Die Waldungen des Exkursionsgebietes messen 248,39 ha, davon sind bestockt 246,94 ha. Der Holzvorrat beträgt laut Revision vom Jahre 1929: pro ha Totalfläche 274 m<sup>3</sup>, pro ha kluppierte Fläche 394 m<sup>3</sup>.

Das Stärkeklassenverhältnis ist folgendes:

16—24 cm	26—36 cm	38—50 cm	52 und mehr cm
18 %	32 %	28 %	22 %

Entsprechend der Bestandesbegründung durch Kultur in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ist die Fichte am stärksten vertreten, nur in den ältesten Beständen hat die Tanne einen stärkeren Anteil.

Es sind vertreten: Fichte mit 63 %, Tanne 26 %, andere Nadelhölzer 1 %, Buche 9 % und die anderen Laubhölzer mit 1 %.

Da die Korporationsgemeinde im letzten Jahrzehnt an die Kenggbachverbauungen große Beträge abzuliefern hatte ( $\frac{2}{3}$  der Waldfläche liegen im Einzugsgebiet des Kenggbaches und 98 % im Schutzwaldgebiet) und auch die Verbauungen außerhalb des eigentlichen Projektgebietes beträchtliche Aufwendungen erforderten, mußten die Reinerträge stark geschmälert werden. Sie betragen im vergangenen Jahrzehnt immerhin noch Fr. 41.27 per ha.

Außerdem sind mit Subvention aufgeforstet worden 63,80 ha.

Als weitere Aufgaben der Zukunft sind in Aussicht genommen: Die Entwässerung versumpfter Waldpartien durch offene Gräben, die weitere Erschließung der Waldungen durch Nebenwege (Schlittwege) und die Ergänzung der Verbauung des Flözerbaches.

Die hierauf folgende Behebung des *Rienbaches* illustrierte das Gesagte in vortrefflicher Weise. Man bekam eine gute Vorstellung von der Wildheit des *Kenggbaches* und der gewaltigen Arbeit, die zu dessen Bändigung geleistet werden mußte.

Der zweite, waldbauliche Teil der Exkursion führte durch die prächtigen Bestände des „*Stößwaldes*“, welche die sorgsame, intensive Pflege deutlich erkennen lassen. Die Merkmale des *Kahlschlag-* und *Kulturbetriebes* sind am Verblaffen. Hoch- und *Plenterdurchforstung* haben das Bestandebild schon in weitgehendem Maße umzuformen vermocht.

Die in der Waldung „*Höll*“ aufgestellten, in der Forstverwaltung *Luzern* gebräuchlichen Werkzeuge gaben Anlaß zur Erörterung der *Arbeiterfrage*, der *Belohnungsverhältnisse* und der heute vielbesprochenen *Rationalisierung der Arbeitsmethoden*, sowie der Sorge um einen tüchtigen *Arbeiternachwuchs*.

Als gegen 10½ Uhr die Höhe der „*Neuenalp*“, ein wunderbarer Aussichtspunkt auf Stadt und Landschaft *Luzern*, erreicht war, wo den Teilnehmern ein wahrhaftes *Znüni* bereitstand, das den Spendern, *Herrn Großrat Hauser*, zum *Hotel Schweizerhof* und der *Korporationsgemeinde Luzern* noch bestens verdankt sei, wagte sich auch die Sonne hervor und übergoß die Landschaft mit ihren Strahlen zu einem bezaubernden Bild.

Nach kurzem Abstieg war bald das *Gasthaus Hergiswald* erreicht, wo sich die Teilnehmer nochmals zu einem gemeinsamen Bankett vereinigten, zu dem die *Korporationsgemeinde Luzern* den *Ehrenwein* stiftete.

*Herr Schultheiß Frey* entbot Gruß und Willkomm. Namens der *Korporationsgemeinde Luzern* sprach *Herr Dr. Zelger* Worte bester freundeidgenössischer Gesinnung, aus der Geschichte des *Schweizerischen Forstvereins* geschöpft, in der sich der Sprechende in seltener Art und Weise auskennt. *Kantonsobersförster Graf* dankte nochmals für die reich zuteil gewordene *Gastfreundschaft*. Weitere Worte richteten an die *Versammlung* die *Herren Großrat Teiler*, *Kriens*, *Forstinspektor Darbellay*, *Obersförster Siebenmann*, *Dr. Hochstraber*, *Forstingenieur Nedelcovic* aus *Rumänien*. Damit fand die prächtige *Versammlung* ihren offiziellen Abschluß.

Der Rest des Tages wurde zum Besuch des *Gletschergartenes* unter der kundigen Leitung von *Herrn W. Amrein* benützt.

\* \* \*

Mittwoch, den 17. September 1930, fand die *Nachexkursion* mit rund 40 Teilnehmern statt, die der *Besichtigung* von zwei *landwirtschaftlichen Musterbetrieben* im nördlichen *Kantonsteil* galt. Die *Leitung* hatte in freundlicher Weise *Herr Regierungsrat Frey* übernommen, der es in vorzüglicher Weise verstand, die *Teilnehmer* mit der in diesen *Betrieben* auf hoher Blüte stehenden *landwirtschaftlichen Produktion* bekanntzu-

machen. Die besuchten Höfe der Herren Spielhofer in Lütthigen und Louis Wigger in Rothenburg hinterließen bei den Teilnehmern die besten Eindrücke.

Dann ging die Fahrt weiter, während der Herr Kreisoberförster Staffebach an zwei geeigneten Stellen über die forstlichen Verhältnisse des besuchten Gebietes orientierte.

Zum Gedenken an die während der Grenzbesetzung von 1914—1918 verstorbenen Luzernischen Wehrmänner legte der Schweizerische Forstverein auf dem Sempacher Schlachtfeld einen Kranz nieder. Herr Oberst Furrer, Kantonsoberförster, Solothurn, dankte den hier Verewigten in warm empfundenen Worten für ihre treue Pflichterfüllung.

An dem im „Hirschen“ in Sursee eingenommenen Mittagsmahl gab Herr Regierungsrat Frey nochmals seiner Freude Ausdruck über die in allen Teilen gut verlaufene Versammlung und es dankte Herr Kantonsoberförster Graf im Namen der Schweizerischen Forstvereins für das in Luzern Empfangene und ganz besonders dem Vorredner als Präsident des Lokalkomitees und Herrn Kantonsoberförster Nusel für das gute Gelingen der Versammlung.

Damit hatte die schöne Tagung ihr Ende erreicht.

---

## Einige Mitteilungen über unsere Erlen.

Von Dr. F. Fankhauser, in Bern.

Der Herr Präsident unseres Vereins hat mir die Ehre erwiesen, mich für die diesjährigen Verhandlungen um einen Beitrag zu ersuchen. Ich bin mit Vergnügen auf diesen Vorschlag eingegangen und hätte gerne die wichtige Frage der Vererbung der Standortansprüche und der Wuchsformen unserer Waldbäume<sup>1</sup> zur Sprache gebracht, da eine Diskussion über dieses für die Waldwirtschaft im Flachland wie im Gebirge gleich bedeutsame Thema sicher von Interesse gewesen wäre. Es ist jedoch gewünscht worden, ich möchte zu Ihnen über die Erlen sprechen. So gestatte ich mir denn, über diese einige leider nicht viel Neues bringende Mitteilungen zu machen und bitte deshalb zum voraus um Ihre geneigte Rücksicht.

So nahe einander verwandt die drei Erlenarten sind, so verschieden werden sie nach ihrer forstlichen Bedeutung eingeschätzt. Für Deutschland z. B. kommt als Waldbaum einzig die Schwarzerle in Betracht, und Gayer findet es nicht der Mühe wert, in seinem ausgezeichneten „Waldbau“ der Weißerle und der Alpenerle auch nur Erwähnung zu tun.

Bei uns tritt die Schwarzerle vollständig in den Hintergrund gegenüber der Weißerle, der Hauptholzart der Auwäldungen. Die

---

<sup>1</sup> Vgl. S. 241 ff. der „Zeitschrift“.